

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 7 (1881)

Heft: 13

Rubrik: Witterungsbericht des "Nebelspalter"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freigebig.

Freigebig, wie keiner, ist fürwahr
Der Selbstbeherrcher der Neusser.
Wer ihm als Scherze nicht dienen will,
Den schenkt er dem Better von Preußen.

Dies traurige Schicksal erwartet auch
Die Schweizer Eidgenossen;
Denn das Alpenglühen der Freiheit ist
Den Schweizer Bergen entsprossen.

Doch irrt sich der Czar, — ein freies Volk
Läßt nicht wie ein Slave sich lenken.
Verwünschen könnt Ihr die Republik,
— Verwünschen, doch — nicht verschonen!

Griechisch.

„Alle sichern Nachrichten über den Zustand der griechischen Armee lauten überaus läßlich!“ rufen die Reptile der Konzertmächte.
„Alle Klagen über die Unsicherheit der griechischen Zustände sind Nachrichten über die Armeen!“ schreiben die Unparteiischen.
„Alle unsicheren Zustände des Konzerts der Armeen beruhen auf den Nachrichten aus Griechenland!“ das sagen wir.

Sein letztes Ideal.

So lang an ihm hält noch ein Faden,
Hält aus der Kanzler im Kampf.
Er bleibt auf der Bresche und schwelget
Im wilden Regietabaksdampf.

Der Tabak muss bluten weit mehr noch,
Sonst schwindet dem Kanzler der Muth.
Denn eh' sich Alles verblutet,
Seine arme Seele nicht ruht.

Entgegenkommend.

Der „Golos“ erklärt, daß Russland dem deutschen Reiche die Hand bieten würde, um die Schweiz zu annexieren.
Wir erklären, daß wir Deutschland die Hand bieten werden, solchen russischen Zumuthungen auf den Leib zu rücken.

Feuilleton.

Zum Schulartikelanspann.

(Schulaufsatz des Quartaners Ignaz Loyalo Schönfärbere jun.)

II.

Bei diesem Anlaße komme ich nun auf den zweiten Theil dieses Aufsatzes zu sprechen, welcher von der Bundesrevision handelt. Ohne die entfernte unmöglichliche Ansicht, der Tit. Obrigkeit irgendwie vor ihr höheres Ermejzen greifen zu wollen, möchte ich mir nämlich erlauben, nicht allein hinsichtlich der Abschaffung der oben erwähnten Todesstrafe und der Beihaltung des Asylrechtes, sondern überhaupt und im Allgemeinen die Bundesrevision als die Wurzel aller Fortschrittsäbel namhaft zu machen. Abgesehen davon, daß diese Anbauweise der einzige Grund war, weshalb mein Vater, der sogar in den Kreisen des „Nebelspalter“ nicht mehr ungewöhnlicher Herr Dr. Offiziosus Schönfärbere sen., bei der letzten Volksabstimmung gegen die Revision gestimmt hat, indem er nämlich meinte, es komme doch höchstens schlechter als besser, spricht vielmehr die seit einem halben minus einem Fünftel Jahrhundert gemachte Erfahrung dafür, daß das weltgeschichtliche Umsturzjahr 1848 durch alle weiteren Bundesrevisionen immer nur an fortgeschrittenen Spätigkeit überflügelt, statt im Zaume gehalten worden ist. Geben wir z. B. des Judenartikels von 1866, so würde sich gewiß der hochwürdige Herr Stöder dreimal im Grabe umbrechen, wenn er überhaupt noch gar nicht glücklicherweise gestorben wäre, daß eine solche anti-antisemitische Bewegung in der, bis dahin so christlich genannten, durch ihre hundertjährigen Religionskriege über den Verdacht des kirchlichen Frömmigkeitsmangels so sehr erhabenen Schweiz vorkommen könnte. Vielleicht gelingt es dem trefflichen Manne anläßlich seiner bevorstehenden vortragsweise Heimsuchung unseres unglaublichen Landes, in dieser Beziehung einen heißen Rückschlag auf das durch Lotterieos-Ueberreichweckungen und Meß-Auverläufe auch unseren heiligsten Nationalinteressen bereits gemeingefährlich gewordene Judenthum auszuüben, zu welchem ich ihm hiermit von Herzen eine sichtige Faust und einen verläßlichen Knotenstock wünsche.

Noch schlimmer ist es uns Gutgesinnten jedoch mit der Revision von 1874 ergangen, weil dieselbe außer den bereits früher erwähnten Krebschäden, welche die Straflosigkeit in- und ausländischer Mörder zur Folge hatten, die

In Frankreich ist das Nihilistenkrutinium ausgebrochen; sollten denselben einige Minister erlegen, so sieben sie in Folge dessen über aus der Deputirten- in die Leichen-Kammer.

Trema Russia.

Also Käsebuden sind es, die Russland in's Elend bringen!
Weil's am Newsky vor der Nase nicht die kleine kommt' bezwingen,
Soll's am fernen Fuß der Alpen jetzt die große Bude sein,
Die für schnöden Emmenthaler Nihilisten tauscht ein.

Willst du unsfern reinem Lüsten jetzt etwa die Schuld ausladen,
Daß die faulen Newadünne ausgebrütet giftige Maden?
Denkt ihr wohl, daß uns vor eurem Droh'n und Lamentiren graust?
Käsehändler haben immer scharfen Mund und kräft'ge Faust!

Bitterungsbericht des „Nebelspalter“.

Die Depression an der Neva hat sich noch immer nicht verflacht, obgleich ein Maximum von Fläche in einem Theil der schweizerischen Presse sich abgelagert hat. Die totale Windstille vom vergangenen Sonntag in den leeren oder mit unbeschriebenen Zetteln gefüllten Stimmurnen der Grossmünsterkirche ist glücklich erklärt worden. Die „Zürcher Nachrichten“ haben entdeckt, daß der verstorbenen Saar eigentlich der Protektor der Schweiz war; das Bewußtsein ihres schwarzen Undantes hat den heftigen Aufdruck erzeugt, der die Wähler erst am Sechseläuten Nachts wieder verließ. Aussichten für die Woche: Steigende Temperatur des Zwerchfells, so lang Schorlemeyer ist mit der Schweiz abrechnen will.

vorhergehogene judenfreundliche auf das Quadrat einer geradezu kirchenfeindlichen Strömung erhoben hat. Die betreffenden Glaubens-Artikel der neuen Bundesverfassung von 49 bis 54 und mit 58 bilden eine um so böitere Sieben in unseren Grundrechten, als dieselben nicht etwa bloß im Namen der revisionistischen Mehrheit, sondern „im Namen Gottes des Allmächtigen“ proklamirt worden sind, also gewissermaßen den Besitz einer dogmatischen Kraft heucheln. Doch genug hiervon; Alles, was ich etwa sonst noch vorbringen könnte, ist gewiß schon von der gutgesinnten Presse in einer so erhabenden Weise vorgebracht worden, daß das Bewußtsein der allgemeinen Erhöhung keines weiteren Anhaltspunktes hierfür bedarf.

Darum stimme ich in den wohlgesinnten Ruf aller Anhänger der Rechtspartei im Gegensatz zu den linkseitigen Fortschrittsbefreiungen ein, welcher lautet: Keine Revision! Sollte jedoch der Geistgeist dereinst so weit zur Erkenntniß der eigentlichen Bedürfnisse eines wohlgezogenen Schweizervolkes zurückgeschriften sein, daß der Zulässung der Lehrschwestern zu den Lehrstühlen des eidgen. Polytechnikums kein weiteres Hindernis im Wege steht, so würde ich mir den ergebensten Antrag zu stellen erlauben, daß die Bundesverfassung überhaupt aufgehoben und durch folgende weit einfacher ersetzt werden soll:

Art. 1. Der Bund besteht aus regimentsfähigen und stimmreichen Bürgern.

Art. 2. Von jedem stimmreichen Bürger wird, um den „Souverän“ würdig vertreten zu können, ein schuldenfreier Grundbesitz von mindestens 10 Zucharten, von jedem regimentsfähigen ein ebenjolcher von mindestens 100 Zucharten verlangt. Der Grundbesitz kann auch durch Aktien oder Prioritätsobligationen, welche über pari stehen, ersetzt werden, wobei 10 solche Papiere für 1 Zucharte gerechnet werden.

Art. 3. Alle übrige etwa noch vorhandene Lebewaare von der Spezies „Homo sapiens Linne“ steht bis zum 20. Jahre unter Vermundhaft und von da an unter Polizeiaufsicht. Dieselben können zu öffentlichen Arbeiten, sowie zum Militärdienst im Kriege angehalten werden.

Art. 4. Die Mitglieder des eidgen. Vereines sind von den sub Art. 2 und 3 angeführten Bestimmungen ausgenommen.

Art. 5. Die ebenso kostspieligen als unzuverlässigen Zuchthäuser werden aufgehoben. Das Strafgez. kennt nur eine Strafe, nämlich die Todesstrafe und nur einen Richter, nämlich den Schafrichter.

Armenenößige und Schuldnere fallen unter die Bestimmungen des obigen Strafgez.